



Informationsveranstaltung

für Mitgliedsbetriebe des Bauhaupt- und -nebgewerbes

zum Thema

Berechtigte Nachträge durchsetzen und unberechtigte Nachträge erfolgreich abwehren

In der Baupraxis spielen Nachträge eine sehr große Rolle. Daher ist es sowohl für Auftraggeber, Auftragnehmer als auch die beratenden Architekten und Projektsteuerer zwingend erforderlich, die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Nachträgen zu kennen.

Dies umso mehr, als durch das neue Bauvertragsrecht, welches für alle BGB-Werkverträge, die seit dem 01.01.2018 geschlossen worden sind, zumindest im BGB-Werkvertragsrecht grundsätzlich neue Regelungen bezüglich Nachträgen geschaffen worden sind, die voraussichtlich auch Auswirkungen auf das Nachtragsmanagement in der VOB/B haben werden.

Termin: Donnerstag, 13. Februar 2020, 17.00 Uhr
(Dauer: ca. 90 Minuten incl. Diskussion/Fragerunde)

Referent: Goetz Michaelis, Fachanwalt für Baurecht und Architektenrecht, Schlichter und Schiedsrichter für Baustreitigkeiten (SOBau), Werne

Ort: Aus- und Weiterbildungszentrum Bau (AWZ)
Heesstraße 45-47, 57223 Kreuztal-Fellinghausen

Kosten: für -Mitgliedsbetriebe kostenfrei | Nichtmitglieder: 150,-- € / Person
ein Imbiss wird gereicht

Zum Referenten:

Mit dem Referenten haben wir einen profunden Kenner der Materie gewinnen können. Herr Rechtsanwalt Michaelis ist anwaltlich tätig in sämtlichen Bereichen des Architekten- und Baurechts und darüber hinaus mit ca. 50 – 60 Vorträgen im Jahr für Verbände, Institutionen oder auch Inhouse-Vorträgen unterwegs.

Anmeldung: bitte bis spätestens 20. Januar 2020 mittels beigefügtem Vordruck.

Engeladen sind selbstverständlich auch die Baustellenleiter und sonstige technischen Führungskräfte in den Unternehmen.